

Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

ALLGEMEINES:

Prüfungstermine:

Es gibt zwei Prüfungstermine im Jahr.

Frühjahrsprüfung: - schriftliches Examen: Anfang März
- mündlicher Prüfungszeitraum: ca. Mitte April bis Anfang Mai
- Anmeldung bis Mitte Oktober des vorangehenden Jahres

Herbstprüfung: - schriftliches Examen: Anfang September
- mündlicher Prüfungszeitraum: ca. Mitte Oktober bis Anfang November
- Anmeldung bis Mitte April desselben Jahres

- Die jeweils aktuellen Zeiträume stehen auf einem Informationsblatt des Landeslehrerprüfungsamtes.
- Bis Ende des 10. Semesters kann die wissenschaftliche Prüfung nach Fächern in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Nach Ende des 10. Semesters muss die wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt werden (vgl. §11 der Prüfungsordnung).
—> letzte Splitting-Möglichkeit: Examen 1. Fach: 10. Sem.; Examen 2. Fach: 11. Sem.

Landeslehrerprüfungsamt (LLPA):

Anschrift: Landeslehrerprüfungsamt-
Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart
Breitscheidstraße 65
70176 Stuttgart

Internet: <http://www.llpa-bw.de>

Prüfungsordnung:

- > siehe Homepage des Landeslehrerprüfungsamts
- > oder auf unserer Homepage unter:
<http://ifla.uni-stuttgart.de/lehre/documents/Pruefungsordnung-Gesamtversion.pdf>

Anmeldeunterlagen:

Antragsformulare auf Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung mit einer Auflistung der benötigten Unterlagen sind im LLPA erhältlich (—> am besten frühzeitig besorgen).

Nachreichfristen:

Es gibt zwei Nachreichfristen: (i) für die Angabe der Themen: ca. bis Anfang Dezember für die Frühjahrsprüfung, ca. bis Anfang Juni für die Herbstprüfung; (ii) für Scheine: ca. bis

Mitte Februar für die Frühjahrsprüfung, ca. bis Mitte Juli für die Herbstprüfung. Die jeweils aktuellen Fristen stehen auf dem Informationsblatt des LLPA.

WICHTIG: Es ist dennoch unbedingt empfehlenswert, im Semester vor der Prüfung scheinfrei zu sein!

STAATSEXAMEN ENGLISCH:

Zulassungsarbeit:

Frühester Beginn: nach dem Bestehen der akademischen Zwischenprüfung

Anfertigungszeit: 4 Monate (Anmeldeformulare gibt es ebenfalls beim LLPA)

Abgabetermin: spätestens 4 Monate nach Vergabe des Themas
(wobei: spätestens am 1. März bei Prüfung im Frühjahr bzw. am 1. September bei Prüfung im Herbst)

Letztes Semester vor dem Examen:

empfohlene Veranstaltungen: Examenskolloquium Linguistik
Examenskolloquium Literatur
examensvorbereitende Übersetzung

Schriftliches Examen:

1. Tag: 4-stündige Übersetzung Deutsch – Englisch

2. Tag: 5-stündige Fachklausur:
wahlweise in Linguistik, Mediävistik (Alt- oder Mittelenglisch), Amerikanistik oder Neuerer Englischer Literatur

—> die Rahmenthemen zu den jeweiligen schriftlichen Gebieten hängen im vorangehenden Semester am Schwarzen Brett aus

Mündliches Examen:

Termin: Bekanntgabe durch das LLPA per Post

Dauer: 1h, davon 1/2h Linguistik, 1/2h Literatur; möglich: Gewichtung 1/3 zu 2/3

Inhalt: siehe Prüfungsordnung, z.B. auf unserer Homepage unter:
<http://ifla.uni-stuttgart.de/lehre/documents/Staatsexamen-PO-E.pdf>

Anmerkungen:

I.d.R. werden in Linguistik bzw. Literatur je 4 Themen gewählt: 2 Schwerpunkte (à 10 Min.), 2 Nebengebiete (à 5 Min.). In Linguistik muss mind. ein historisches Thema vorkommen; in Literatur muss mind. ein Shakespeare- und ein amerikanisches Thema vorkommen.

Notenbekanntgabe:

Die Noten werden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntgegeben.